

### Erläuterungen:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 dem Ausbau der Lützerathstraße (L358) von der Rösrather Straße (L284) bis zum Rather Mauspfad (L73) inklusive Umgestaltung des Knotenpunktes Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr mit den von der Bezirksvertretung Kalk beschlossenen Änderungen zugestimmt (Anlage 2).

Grundlage für den Baubeschluss waren die zu dieser Sitzung vorliegenden Ausbaupläne LP/88-808-20878 1 bis 7. Entgegen dieser Planung sollte gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk der Straßenquerschnitt der Lützerathstraße von der Rösrather Straße ab Haus Nr. 26 wie folgt neu aufgeteilt werden: Fahrbahn, beidseitige Gehwege, einseitiges Parken und beidseitige, auf der Fahrbahn markierte Schutzstreifen für Radfahrer. Damit soll gewährleistet werden, dass entlang der Lützerathstraße ausreichend Parkraum für die Anlieger zur Verfügung steht. In dem Teilabschnitt von der Rösrather Straße bis zum Haus Nr. 26 ist aus Platzgründen nur eine Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege möglich. Neben dieser Neuaufteilung des Straßenquerschnitts hat die Bezirksvertretung Kalk den Beschluss um zehn weitere Planänderungen ergänzt, so dass zusammenfassend der seinerzeit den Gremien des Rates der Stadt Köln vorliegende Bauentwurf komplett überarbeitet werden musste.

Durch die Überarbeitung der Planung ergaben sich erheblich Kostensteigerungen für zusätzliche Leistungen und geänderte Ausführungsarten. Insbesondere musste durch die vollständige Neuprofilierung der Straße die Oberflächenentwässerung grundlegend neu gestaltet werden, da alle Sinkkästen umgebaut bzw. versetzt und völlig neu an den Kanal angeschlossen werden müssen. Hinzu kommt, dass bei der Kostenschätzung im Jahr 2007 nur die reinen Straßenbaukosten zugrunde gelegt wurden; Es fehlten die Kosten für die Straßenentwässerung, für die Änderung der Lichtsignalanlagen, für die Fahrbahnmarkierung und für die wegweisende Beschilderung. Deshalb musste die Verwaltung eine komplett neue Kostenermittlung durchführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die aktuelle Kostenberechnung in Höhe von 3.181.686,04 € geprüft und der Fortführung der Maßnahme mit Schreiben vom 17.11.2010 zugestimmt (Anlage 3). In dieser Summe sind die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 98.770,00 € enthalten. Diese Kosten werden konsumtiv finanziert, da sie nicht dem städtischen Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Der Baubeschluss wurde seinerzeit unter der Voraussetzung gefasst, dass nur das Teilstück von Rösrather Straße bis zum Haus Nr. 113d nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) vom Zuschussgeber gefördert würde. Der restliche Abschnitt der Lützerathstraße von Haus Nr. 113d bis zum Mauspfad sollte als Ersterschließung behandelt werden und somit könnten hierfür keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Diese Auffassung hat der Zuschussgeber Ende 2007 revidiert. Der Ausbau der Lützerathstraße wurde daraufhin in der gesamten Länge (also von der Rösrather Straße bis zum Rather Mauspfad) als förderfähig eingestuft. Der entsprechende Finanzierungsantrag wurde am 16.12.2008 auf der Grundlage der neuen Kostenberechnungen bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Der Ausbau der Lützerathstraße wurde in das Straßenbauförderprogramm des Landes NRW für das Jahr 2010 aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid ist von der Bezirksregierung Köln für Dezember 2010 angekündigt. Der Ausbau wird mit 60% der zuwendungsfähigen

higen Kosten nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) gefördert. Zu den nicht zuwendungsfähigen Kosten gehören unter anderem der beitragsfähige Erschließungsaufwand und die anfallenden Straßenbaubeiträge.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 sind die Gesamtkosten der Maßnahmen mit 4.500.000 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2011 stehen noch zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen aus 2010 in Höhe von rund 1.486.000 €, ein neuer Haushaltsplan-Ansatz von 1.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2012 ff. sind weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 € veranschlagt.

Zur Durchführung des Submissionsverfahrens und zur Umsetzung der Maßnahme ist die erste Mittelfreigabe durch den Rat der Stadt Köln notwendig. Es soll zunächst ein Teilauftrag in Höhe von 2.000.000 € erteilt werden. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Teilplan 1201 (Straßen, Wege, Plätze) bei der Finanzstelle 6603-1201-8-5582 – Lützerathstraße, Umgestaltung von Rösrather Straße bis Am Burgacker – zur Verfügung.